

## AMTLICHES



### Stadtverwaltung Calw

#### Öffentliche Bekanntmachung

Sitzung des Zweckverbandes „Interkommunales Gewerbegebiet Würzbacher Kreuz“ am Montag, dem 19.11.2018, um 19:00 Uhr im Rathaus Altburg, Calw-Altburg.

##### Tagesordnung:

- TOP 1 Bekanntgabe aus nicht öffentlicher Sitzung
- TOP 2 Überörtliche Prüfung der Bauausgaben der Haushaltsjahre 2013 - 2017 des Zweckverbandes "IKG Würzbacher Kreuz" durch die Gemeindeprüfungsanstalt
- TOP 3 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2019 - Zweckverband "IKG Würzbacher Kreuz"
- TOP 4 Anfragen

gez.

Ralf Eggert, Oberbürgermeister

#### Die Bevölkerung ist herzlich eingeladen.

Die Sitzungseinladung und die entsprechenden Vorlagen finden Sie auch im Internet unter [www.calw.de/Sitzungen](http://www.calw.de/Sitzungen).

#### Öffentliche Bekanntmachung

Sitzung des Betriebsausschusses SEC am Donnerstag, dem 15.11.2018, um 18:00 Uhr im Rathaus Hirsau, Calw-Hirsau.

##### Tagesordnung:

- TOP 1 Sanierung der Außenhülle des Faulturms auf der Kläranlage Hirsau  
Die Außeninstallationen am Faulturm sind stark korrodiert. Für eine Neuinstallation müssen große Teile der seit 1987 angebrachten Fassade entfernt werden. Aus diesem Anlass wird nun auch die Wärmedämmung auf den Stand der Technik gebracht. Zum Einsatz soll eine moderne Blechfassade kommen.
- TOP 2 Bekanntgaben
- TOP 3 Feststellung des Jahresabschlusses 2017 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Calw (SEC).  
Der vom Rechnungsprüfungsamt geprüfte Jahresabschluss 2017 wird dem Betriebsausschuss zur Vorberatung vorgelegt. Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit einem Jahresgewinn in Höhe von 509.548 Euro ab.
- TOP 4 Wirtschaftsplan 2019 der Stadtentwässerung Calw (SEC)  
Der Wirtschaftsplan 2019 der SEC soll zusammen mit dem Haushalt der Stadt beschlossen werden. Vor der Behandlung im Gemeinderat wird der Wirtschaftsplan SEC im Betriebsausschuss vorbereitet.
- TOP 5 Anfragen

gez.

Ralf Eggert, Oberbürgermeister

#### Die Bevölkerung ist herzlich eingeladen.

#### Öffentliche Bekanntmachung

Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am Donnerstag, dem 15.11.2018, um 18:45 Uhr im Rathaus Hirsau, Calw-Hirsau.

##### Tagesordnung:

- TOP 1 Bekanntgaben

- TOP 2 Bebauungsplan "Industriegebiet Lindenrain", Calw-Stammheim  
- Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Die im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung vorgebrachten Stellungnahmen werden dem Bau- und Umweltausschuss zur Kenntnis und zur Beratung über die Abwägungsvorschläge der Verwaltung vorgelegt.

- TOP 3 Kindergarten Hengstetter Steige 4, Calw  
Planungs- und Baubeschluss für die Sanierung von Dach, Fenster und Fassade  
Der Kindergarten von 1974 weist Beschädigungen am Dachrand auf, die Fenster sind in marodem Zustand. Auch unter energetischen Gesichtspunkten besteht Handlungsbedarf. Der Gemeinderat entscheidet über die Sanierung der Außenhülle und den Einbau einer dezentralen Lüftungsanlage für das Jahr 2019.

- TOP 4 Radwegeverbindung zwischen Calw-Kernstadt und Calw-Wimberg  
- Planungsstand mit aktualisierten Gesamtkosten  
Nach dem grundsätzlichen Beschluss, einen Radweg zwischen Calw und Wimberg anzulegen, wurde für das Vorhaben die Ausführungsplanung erstellt. Es hat sich ergeben, dass durch verschiedene Umstände deutliche Mehrkosten gegenüber der ursprünglichen Kostenschätzung zu erwarten sind. Der Gemeinderat berät und entscheidet über das weitere Vorgehen.

- TOP 5 Anfragen

gez.

Ralf Eggert, Oberbürgermeister

#### Die Bevölkerung ist herzlich eingeladen.

Die Sitzungseinladung und die entsprechenden Vorlagen finden Sie auch im Internet unter [www.calw.de/Sitzungen](http://www.calw.de/Sitzungen).

### Stadtkasse Calw

#### Öffentliche Bekanntmachung

Bei der Stadtkasse werden im Monat November zur Zahlung fällig:

**15. November**  
**Gewerbesteuervorauszahlung IV. Quartal 2018**

**15. November**  
**Grundsteuerrate IV. Quartal 2018**

sowie Bescheide mit vierwöchentlicher Zahlungsfrist, die im Monat Oktober ergangen sind.

Bei nicht rechtzeitiger Bezahlung müssen die gesetzlichen Säumniszuschläge berechnet werden. Um dies zu vermeiden, werden die Zahlungspflichtigen gebeten, ihre Steuern und Abgaben pünktlich zu entrichten.

Dies ist eine öffentliche Zahlungsaufforderung nach § 14 Abs. 2 des Landesverwaltungsvollstreckungsgesetzes (LVwVG). Einziehungsaufträge werden von der Stadtkasse termingerecht ausgeführt.

#### HINWEIS:

Es ergehen keine „Jahressteuerbescheide“ mehr. Die bisher festgesetzten Beträge gelten daher solange weiter, bis ein geänderter Bescheid ergeht.

#### Stadtkasse Calw

gez.: Ulrich Zeeb  
Kassenverwalter

#### ABBUCHUNG ERWÜNSCHT:

Die Stadtkasse hat an Sie als Steuerzahler eine große Bitte: Sicherlich ist es für niemanden angenehm, Steuern bezahlen zu müssen. Aber es erleichtert die Erhebung der Steuer ungemein, wenn die Beträge direkt von Ihrem Konto abgebucht werden können. Hierzu ist eine Sepa-Basislastschrift notwendig, einen entsprechenden Vordruck finden Sie im Calw Journal.

Eine Sepa-Basislastschrift trägt dazu bei, bei der Stadtkasse Aufwand und damit Kosten einzusparen. Vergessen Sie bitte nicht,

dass diese Kosten auch aus Ihren Steuergeldern finanziert werden. Dazu kommt noch, dass die Fälligkeitstermine oft vergessen werden und dann Mahn- und Vollstreckungsverfahren eingeleitet werden, bei denen Mahngebühren und Säumniszuschläge erhoben werden müssen.

Helfen Sie mit, unnötige Kosten zu sparen und lassen Sie Ihre Steuern abbuchen. Eine Sepa-Basislastschrift bringt auch eine Menge Vorteile für Sie!

Die Stadtkasse gibt Ihnen gerne weitere Informationen (Tel.: 07051/167-351).

Die Stadt Calw möchte das Verwaltungsverfahren vereinfachen und dadurch Ihnen und uns Kosten ersparen.

**Abbuchungsverfahren – das bedeutet für Sie:**

- geringere Bankgebühren
- kein Ausfüllen von Überweisungsbelegen
- kein Überwachen von Zahlungsterminen
- kein lästiger Mahnbrief
- keine Säumniszuschläge
- kein Risiko\*

\*Sie können jeden ausgeführten Einzug innerhalb von 8 Wochen ohne Angabe von Gründen durch Ihre Bank stornieren lassen und jederzeit die uns erteilte Sepa-Basislastschrift widerrufen.

Eine Einzugsermächtigung ist somit vorteilhaft für Sie – und rationell für uns!

Senden Sie bitte diese Sepa-Basislastschrift – ausgefüllt und unterschrieben – an uns zurück. Sollten Sie bereits am Abbuchungsverfahren teilnehmen, betrachten Sie diese Werbung als gegenstandslos.

Mit bestem Dank im Voraus  
Ihre Stadtkasse Calw

----- ✂ -----  
(Hier bitte abtrennen!)

**Sepa-Basislastschrift**

Hiermit ermächtige(n) ich (wir) – stets widerruflich - die Stadtkasse Calw ab sofort die

GRUNDSTEUER BZ: 5.0100. \_\_\_\_\_

GEWERBESTEUER BZ: 5.0101. \_\_\_\_\_

SONSTIGE STEUERN BZ: \_\_\_\_\_

Gläubiger-ID DE88ZZZ00000314314

Mandatsreferenznummer \_\_\_\_\_

zu den Fälligkeitsterminen von meiner (unserer) IBAN

\_\_\_\_\_ | \_\_\_\_\_ (BIC)

DE\_\_ | \_\_\_\_\_ | \_\_\_\_\_ | \_\_\_\_\_ | \_\_\_\_\_ | \_\_\_\_\_ (IBAN) abzubuchen.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
(Ort) (Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

Bei Abweichung: \_\_\_\_\_  
(Kto-Inhaber)

Name: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Bitte im Original zurücksenden an:  
Stadtkasse Calw, 75363 Calw

**Grundsteuer kann auch einmal pro Jahr bezahlt werden  
Anstatt die Grundsteuer zu den Terminen 15.02., 15.05.,  
15.08. und 15.11. zu bezahlen, besteht für die Grundsteuerpflichtigen auch die Möglichkeit, sie in einem Jahresbetrag zu bezahlen.**

Der Jahresbetrag ist dann jeweils zum 01. Juli des Jahres zur Zahlung fällig. Der Zahlungsmodus kann so vereinfacht und der Verwaltungsaufwand verringert werden. Außerdem entfällt die lästige Terminüberwachung und es fallen weniger Kontoführungsgebühren an.

Wer künftig seine Grundsteuer einmal pro Jahr am 01. Juli bezahlen möchte, sollte dies bis zum 15. November dem Steueramt (Tel.: 07051/167-320 oder -321) für das Folgejahr mitteilen oder die beiliegende Sepa-Basislastschrift ausfüllen, unterschreiben und ebenfalls bis zum 15. November an die Stadt Calw zurückschicken.

----- ✂ -----  
(Hier bitte abtrennen!)

**Sepa-Basislastschrift für Grundsteuer-Jahreszahler**

Hiermit ermächtige(n) ich (wir) – stets widerruflich - die Stadtkasse Calw ab dem Folgejahr die

GRUNDSTEUER BZ: 5.0100. \_\_\_\_\_

Gläubiger-ID DE88ZZZ00000314314

Mandatsreferenznummer \_\_\_\_\_

zum 01. Juli eines jeden Jahres von meiner (unserer) IBAN

\_\_\_\_\_ | \_\_\_\_\_ (BIC)

DE\_\_ | \_\_\_\_\_ | \_\_\_\_\_ | \_\_\_\_\_ | \_\_\_\_\_ | \_\_\_\_\_ (IBAN) abzubuchen.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
(Ort) (Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

Bei Abweichung: \_\_\_\_\_  
(Kto-Inhaber)

Name: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Bitte im Original zurücksenden an:  
Stadtkasse Calw, 75363 Calw

**Landratsamt Calw**

**18. Sitzung  
des Bildungs- und Sozialausschusses**

Datum: 12.11.2018  
Zeit: 15:00 Uhr  
Ort: Landratsamt, Kleiner Sitzungssaal (A 200)

**Tagesordnung  
Öffentlich:**

1. Bekanntgaben
2. Haushalt 2019 - Soziales, Schulen und Kultur  
Vorlage: 2018/573
3. Integration von Flüchtlingen auf den Arbeitsmarkt  
Vorlage: 2018/572
4. Einrichtung einer Zweijährigen Berufsfachschule für Altenpflegehilfe für Migrantinnen und Migranten an der Annemarie-Lindner-Schule sowie des Bildungsgangs Praktikant/in Einstiegsqualifizierung an der Rolf-Benz-Schule  
Vorlage: 2018/568
5. Sachstandsbericht des Integrationsmanagements  
Vorlage: 2018/567
6. Verschiedenes

## Allgemeinverfügung zum Umgang mit Wasserpfeifen (Shishas) in Betriebsräumen von bestehenden Gaststätten im Landkreis Calw

Das Landratsamt Calw erlässt aufgrund von § 1 Landesgaststätten-gesetz (LGastG) in Verbindung mit § 5 Absätze 1 und 2 Gaststät-tengesetz (GastG) und aufgrund des § 35 Satz 2 des Landesverwal-tungsverfahrens-gesetzes (LVwVfG) folgende Allgemeinverfügung:

1. Das Rauchen und Bereitstellen von Shishas, die - ausgenom-men Pfeifentabak - mit Kohle bzw. organischen Materialien befeuert werden sowie die Lagerung glühender Kohlen und anderer glühender organischer Materialien für den Betrieb von Shishas wird in Betriebsräumen von bestehenden Gaststätten untersagt.

2. Ausgenommen vom Verbot nach Ziffer 1 sind Gaststätten, in denen die nachfolgend aufgelisteten Maßgaben der Ziffern 2.1 bis 2.10 eingehalten bzw. erfüllt werden.

2.1 Während in den Betriebsräumen Shishas geraucht bzw. bereitgestellt oder glühende Kohlen bzw. entsprechende Ersatzstoffe gelagert werden, ist durch eine fachgerecht installierte mechanische Be- und Entlüftung, die den Tech-nischen Regeln für Arbeitsstätten „Lüftung“ (ASR A3.6) entspricht, sicherzustellen, dass eine Konzentration von Kohlenstoffmonoxid (CO) von 30 parts per million (ppm) nicht überschritten wird. Die ausreichende Leistungsfä-higkeit der Be- und Entlüftungsanlage hinsichtlich des er-forderlichen Luftaustausches sowie deren fachgerechte Installation sind vor der Aufnahme des Shisha-Betriebs ge-genüber der Gaststättenbehörde durch einen Nachweis ei-ner Fachfirma oder einer sachkundigen Person zu belegen. Jede eingesetzte Lüftungsanlage muss so beschaffen und dimensioniert sein, dass diese pro brennender Shisha 130 m<sup>3</sup> Luft pro Stunde (130m<sup>3</sup>/h) nach außen befördert.

Die Abluft ist grundsätzlich über Dach mit einer Geschwin-digkeit von mindestens sieben Metern pro Sekunde in den freien Luftstrom abzuleiten. Soweit sichergestellt ist, dass die Abluft nicht in Wohn-, Geschäfts- oder sonstige Räume gelangen kann, ist ausnahmsweise auch eine alternative Ableitung der Abluft in den freien Luftstrom zulässig. So-fern in diesem Fall allerdings Erkenntnisse über das Eindrin-gen der Abluft in Wohn-, Geschäfts- oder sonstige Räume bzw. Anliegerbeschwerden bekannt werden, ist die Ablei-tung von Abluft sofort zu unterlassen und das Bereitstellen und Rauchen von Shishas sowie die Lagerung glühender Kohle in den Betriebsräumen der Gaststätte einzustellen.

Zur Beurteilung der Abluftableitung ist die zuständige Im-missionsschutzbehörde im Beschwerdefall sowie im Erlaub-nisverfahren frühzeitig zu beteiligen bzw. bei erlaubnisfrei-en Verfahren in Kenntnis zu setzen.

Das technische Datenblatt der Be- und Entlüftungsanlage, ist im Betrieb zu hinterlegen und Vertretern von Behörden, Polizei oder Feuerwehr auf Verlangen vorzulegen.

2.2 Zur Überwachung der CO-Konzentration sind der Anzünd-bereich und die Gasträume mit funktionsfähigen CO-Warn-meldern, die der DIN EN 50291-1 entsprechen, gemäß der jeweiligen Betriebsanleitung auszustatten. Dabei ist je 25 m<sup>2</sup> Fläche ein Warnmelder anzubringen.

Eine Ausfertigung der Montage- und Betriebsanleitung der CO-Warnmelder ist im Betrieb vorzuhalten und Vertretern von Behörden oder Polizei auf Verlangen vorzulegen.

Die CO-Warnmelder sind fortlaufend betriebsbereit zu halten und – sofern die Betriebsanleitung nichts anderes festlegt – im wöchentlichen Abstand auf ihre Funktions-fähigkeit (Batterieversorgung) hin zu überprüfen. Die Anbrin-gung der Warnmelder hat in Quellnähe (Anzündbereich und Konsumplätze der Shishas) zu erfolgen; eine Anbrin-gung in unmittelbarer Nähe eines Fensters ist ausgeschlos-sen.

2.3 Sofern ein CO-Warnmelder anschlägt, sind sofort sämtliche Shishas bzw. alle glühenden Kohlen und alles glühende or-ganische Material (auch der Tabak) zu löschen. Außerdem sind alle Fenster und Türen zu öffnen. Die Räume sind so

lange zu lüften, bis die CO-Konzentration wieder unterhalb des Grenzwerts von 30 ppm liegt.

Jedes Anschlagen eines Warnmelders ist mit Datum und Uhrzeit zu dokumentieren.

Die Dokumentation ist in der Gaststätte vorzuhalten und Vertretern von Behörden, Polizei oder Feuerwehr auf Ver-langen vorzulegen.

2.4 Der Anzündbereich für die Kohlen ist mit einem fachge-recht installierten Rauchabzug auszustatten. Der Rauchab-zug ist während des Anzündvorgangs sowie während der Lagerung glühender Kohlen stets in Betrieb zu halten. Über die fachgerechte Installation des Rauchabzugs ist der Gast-stättenbehörde vor der Inbetriebnahme von Anzündein-richtungen, die keine Feuerstätten sind, ein Nachweis einer Fachfirma oder einer sachkundigen Person vorzulegen. So-weit als Anzündeinrichtung eine Feuerstätte genutzt wird, ist deren fachgerechte Installation vor der Inbetriebnahme durch einen Schornsteinfeger nachzuweisen.

2.5 Im Anzündbereich sowie im Bereich der Theke, ist jeweils ein Feuerlöscher der Größe III der Brandklasse A vorzu-halten. Feuerlöscher müssen regelmäßig (alle zwei Jahre) fachmännisch gewartet bzw. ausgetauscht werden (siehe Prüfplakette auf dem Löschmittelbehälter).

2.6 Der Umgang mit offenem Feuer bzw. glühenden Kohlen ist auf einer feuerfesten und standsicheren Unterlage und in sicherem Abstand zu brennbaren Materialien und elektri-schen Kabeln und Installationen vorzunehmen.

2.7 Die Kohlen sind entsprechend den Vorgaben der Ge-brauchsanleitung anzuzünden. Die Sicherheitshinweise des Herstellers sind strikt zu beachten.

2.8 Beim Anzünden darf kein Funkenflug über die nicht brenn-bare Unterlage hinaus entstehen.

2.9 Sämtliche Abfallbehälter müssen aus nichtbrennbaren Stof-fen bestehen und einen dicht schließenden Deckel oder eine selbstlöschende Funktion haben.

2.10 An der Eingangstür zur Gaststätte ist ein deutlich sichtbarer Hinweis mit dem nachfolgend genannten Text anzubrin-gen.

„Achtung! Bei der Zubereitung und dem Rauchen von Wasserpfeifen (Shishas) entsteht Kohlenstoffmonoxid (CO). Hierdurch können erhebliche Gesundheitsgefahren entste-hen, insbesondere für Schwangere und Personen mit Herz-Kreislauf-Erkrankungen. Zutritt für Minderjährige nicht ge-stattet.“

Alternativ kann auch ein anders formulierter Text gleichen Inhalts verwendet werden.

3. Gemäß § 80 Absatz 1 Satz 1 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsord-nung (VwGO) wird die sofortige Vollziehung dieser Verfügung (Ziffern 1 und 2) angeordnet.

4. Für den Fall der Nichtbeachtung dieser Verfügung (Ziffern 1 und 2) wird die Festsetzung eines Zwangsgeldes in Höhe von 1.000 Euro angedroht.

### 5. Bekanntgabe

Diese Allgemeinverfügung gilt zwei Wochen nach der ortsüb-lichen Bekanntmachung nach § 41 LVwVfG als bekannt gege-ben.

Die Allgemeinverfügung kann mit Begründung und Rechtsbe-helfsbelehrung beim Landratsamt Calw, Abteilung Verbrau-cherschutz und Veterinärdienst, Vogteistraße 42 – 46, 75365 Calw, zu den üblichen Sprechzeiten eingesehen werden.

75365 Calw, den 31. Oktober 2018

Reinhold Rau

Leiter des Dezernats Land- und Forstwirtschaft, Verbraucherschutz

## Die Öffnungszeiten der Entsorgungsanlagen und Recyclinghöfe lauten wie folgt:

### Entsorgungsanlage Simmozheim:

Montag:	geschlossen
Dienstag bis Freitag:	8 bis 16.30 Uhr
Samstag:	8 bis 13 Uhr



**Recyclinghof Calw-Zettelberg:**

Montag, Mittwoch und Freitag: 12.30 bis 16 Uhr  
 Dienstag und Donnerstag: geschlossen  
 Samstag: 9 bis 13 Uhr

**Abfallberatung:**

Die Abfallberatung ist unter der kostenlosen Servicenummer 0800-3030839 oder der E-Mail-Adresse: [abfallberatung@awg-info.de](mailto:abfallberatung@awg-info.de) erreichbar. Weitere Informationen unter [www.awg-info.de](http://www.awg-info.de).

**Öffentliche Waage**

Das Recyclingzentrum Kömpf in Calw betreibt eine öffentliche Waage. Zugelassen ist die Waage bis 50 t, sie ist 20 m lang.

**BILDUNG, BÜCHER, SCHULEN**



*Grundschulen in Calw*

An die Eltern aller 4. Klässler in der Stadt Calw, Bad Teinach-Zavelstein Würzbach - Oberreichenbach

**Die Schularten stellen sich vor!**

**E I N L A D U N G**

zum Informationselternabend  
 Übergang von Klasse 4 in die weiterführenden Schulen

am 14. November 2018  
 um 20.00 Uhr  
 in der Aula in Calw  
 Am Schießberg 20

Mit freundlichen Grüßen

*Martina Fischer*  
 Martina Fischer  
 (geschäftsführende Schulleiterin der Stadt Calw)

**Emil-Molt-Schule  
 Freie Waldorfschule Calw e.V.**



**Klaviermusik, die verzaubert**

Am Samstag, dem 17. November 2018, tanzen die Finger der Solistin Erika Shimoda über die Tasten ihres Klaviers. Nehmen Sie Platz und lassen Sie sich mitnehmen - in die wundervolle Welt der Töne. Mit Stücken von Schubert, Debussy, Skrjabin und Liszt sorgt Frau Shimoda dafür, dass Sie diesen Abend in vollen Zügen genießen werden. Los geht es um 17 Uhr im Georgenäum in Calw. Erika Shimoda wurde in Japan geboren und studierte am College of Music in Tokyo und an der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst in Stuttgart. Der Eintritt für dieses Klavierkonzert ist frei. Spenden Sie gerne zu Gunsten der Waldorfschule Calw, wenn Ihnen diese musikalische Reise gefallen hat.

**Für Ihren Kalender zum Vormerken:** Klavierkonzert mit Erika Shimoda am 17. November um 17 Uhr im Georgenäum in Calw.



**Freie Evangelische Schule  
 Nordschwarzwald e.V.**



**Grund-, Werkreal- und Realschule**

**Apfelfest**

Am 12.10.2018 feierte die fünfte Klasse mit Eltern und Lehrern zusammen ein Fest rund um den Apfel. In diesem Rahmen wurden die Äpfel von den Bäumen auf der Schulwiese geerntet und verarbeitet. Dazu konnten die Schüler bei unterschiedlichen Aktionen, die von den Eltern vorbereitet worden waren, mitmachen: Es gab eine Gruppe, die sich um das Abernten der Äpfel kümmerte, andere bereiteten in der Küche Apfelwaffeln, Zimtäpfel oder gebratene Äpfel vor. Alles wurde schließlich serviert bei einer großen, gemeinsamen Apfelmahlzeit. Zum Schluss gab es noch lustige Spiele rund um den Apfel, wie z.B. einen Staffellauf mit einem Apfel als Staffelstab. Die restlichen Äpfel kamen zur Apfelpresse und der leckere Saft wurde dann in den folgenden Tagen genossen. Weitere Informationen zur FESN unter [www.fesn.de](http://www.fesn.de) oder Tel: 07051/933880.



**Volkshochschule Calw e.V.** 

Anmeldung und Informationen bei der Volkshochschule Calw, Telefon 07051-93650, E-Mail: [mail@vhs-calw.de](mailto:mail@vhs-calw.de) oder im Internet [www.vhs-calw.de](http://www.vhs-calw.de).

**Outlook - E-Mail, Kalender, Kontakte – Grundlagen, I50091**

Voraussetzung: Vorkenntnisse lt. Grundlagen Betriebssysteme  
Hartmut Hägele  
02-mal montags, 18:30-21:30 Uhr, Beginn: 19.11.,  
vhs Calw | Kirchplatz 3  
EUR 66,00 (ermäßigt EUR 53,00), (inkl. Lehrbuch EUR 14,90)

**Unterhaltsames Zwiegespräch zwischen einer Optimistin und einer Pessimistin, I10091**

Eröffnungsvortrag zur Ausstellung  
"Wie will ich leben, wenn ich ALT bin?"  
Perspektiven auf die weibliche Zukunft  
mit Regina Sdrzalek, Sibylle Schmidt-Lawrenz  
Mo., 19.11. | 19:30-21:00 Uhr, vhs Calw | Kirchplatz 3  
gebührenfrei

**Zukunftsblind, I10041**

Wie wir die Kontrolle über die Zukunft verlieren  
Dr. Benedikt Herles  
Di., 20.11. | 19:30-21:00 Uhr, vhs Calw | Kirchplatz 3  
EUR 6,00. Keine Anmeldung erforderlich

**1918: Künstler an der Front und ihr Weg nach dem Ersten Weltkrieg, I10020**

Mit Bild- und Textzitatzen aus der Kriegszeit rekonstruiert Dr. Donatella Chiancone-Schneider eine sehr differenzierte, historische Situation und versetzt das Publikum in die Zeit vor hundert Jahren.  
Mi., 21.11. | 19:30-21:00 Uhr, vhs Calw | Kirchplatz 3  
EUR 6,00. Keine Anmeldung erforderlich

**Citizen Animal, I10815**

A Small Family's Quest for Animal Rights, D 2018  
Filmvorführung  
Der Regisseur Oliver Kyr und seine Lebensgefährtin Tatjana Kühr, die als Rohkostzubereiterin arbeitet, gehen in dem Film der Frage nach, ob Tiere Bürgerrechte haben.  
Fr., 23.11. | 19:30-21:00 Uhr, vhs Calw | Kirchplatz 3  
gebührenfrei

**Excel für Fortgeschrittene - Uhrzeitberechnungen und Dateien-Schutz, I50085**

Gerhard Fauser  
Sa., 24.11. | 09:00-12:00 Uhr, vhs Calw | Kirchplatz 3  
EUR 45,00 (ermäßigt EUR 36,00), inkl. Lehrbuch  
EUR 12,90 (für alle Fortgeschrittenenmodule einsetzbar)



**Aurelius Sängerknaben Calw**

**Musikalische Umrahmung des Patroziniums**

Zum Hochfest des Namensgebers der Aurelius Sängerknaben wird der Konzertchor am 11. November 2018 um 11:00 Uhr den Gottesdienst in der St. Aurelius Kirche Hirsau musikalisch gestalten. Unter der Leitung von Bernhard Kugler singt der Chor Werke aus seinem geistlichen Programm von Felix Mendelssohn Bartholdy (Jauchzet dem Herrn) über J. S. Bach (Jesus bleibet meine Freude) bis zu Robert Delgado (Lead me Lord).

**Vorchor tritt im Seniorenheim Torgasse auf**

Am Mittwoch, dem 14.11., um 15:45 Uhr hat der Vorchor seinen nächsten Auftritt. Dieses Mal gestalten die Aurerlianer den Kaffeenachmittag im Café Bohne des Seniorenheims Torgasse. Die kleinen Sänger haben für den Auftritt ein beschwingtes Programm, unter anderem mit Herbstliedern (Wenn die Wilden Winde stürmen & Finster, finster) vorbereitet. Die Leitung hat Beate Stahl-Erlenmaier.

**Aurelius Sängerknaben Calw - Wo Sie uns live erleben können...\***

**November 2018**

- Sonntag, 11. November 2018, 11:00 Uhr, Hirsau **Patrozinium** Konzertchor Knaben und Männerstimmen Leitung: Bernhard Kugler
- Mittwoch, 14. November 2018, 15:30 Uhr, Calw, Torgasse, **Auftritt Seniorenheim vom Vorchor**, Leitung: Beate Stahl-Erlenmaier

- Sonntag, 18. November 2018, 17:00 Uhr, Basel-Riehen, St. Franziskus, **Geistliches Konzert der Männerstimmen**, Leitung: Bernhard Kugler, Karten: Abendkasse
- Dienstag, 27. November 2018, ab 15:30 Uhr, **Eröffnung Weihnachtsmarkt Ludwigsburg**, Konzertchor Knaben und Männerstimmen, Leitung: Bernhard Kugler
- Donnerstag, 29. November 2018, 18:00 Uhr, **Eröffnung Weihnachtsmarkt Calw**, Männerstimmen; Leitung: Bernhard Kugler
- Freitag, 30. November 2018, 16:00 Uhr, **Auftritt Weihnachtsmarkt Calw**, Nachwuchschor, Leitung: Beate Stahl-Erlenmaier
- Freitag, 30. November 2018, 19:00 Uhr, Calw, Stadtkirche, **Konzert mit Südwestdeutschem Kammerorchester Pforzheim**, Konzertchor und Männerstimmen, Leitung: Bernhard Kugler, Karten: Vorverkauf Raff, Abendkasse

**Dezember 2018**

- Samstag, 01. Dezember 2018, 19:00 Uhr Königsbach-Stein, ev. Stephanuskirche, **Konzert mit Südwestdeutschem Kammerorchester Pforzheim**, Konzertchor Knaben und Männerstimmen, Leitung: Bernhard Kugler, Karten: Vorverkauf Reservix, Abendkasse
- Freitag, 07. Dezember 2018, 17:00 Uhr **Adventskonzert in Weil der Stadt**, Konzertchor Knaben und Männerstimmen, Leitung: Bernhard Kugler, Eintritt frei, Spenden erbeten
- Samstag, 08. + 15. Dezember 2018, 16:00 Uhr, Bad Herrenalb + Freudenstadt, **Junge Chöre, Weihnachtssingspiel Schwarzwälder/Calwer Weihnacht**, Nachwuchschor und Aufbauchor, Leitung: Andreas Kramer, Karten: Abendkasse / 0721-23000
- Mittwoch, 12. Dezember 2018, 16:00 Uhr, **Adventsfeier im Kerzenschein**, Vorchor im Georgenäum, Leitung: Beate Stahl-Erlenmaier, Eintritt frei, Spenden erbeten
- Donnerstag, 20. Dezember 2018, **Baden-Baden, Christkindelsmarkt**, Konzertchor Knaben und Männerstimmen, Leitung: Bernhard Kugler
- Freitag, 21. Dezember 2018, 17:00 Uhr, Wimberg, **Weihnachtssingspiel Schwarzwälder/Calwer Weihnacht**, Nachwuchschor und Aufbauchor, Leitung: Andreas Kramer, Eintritt frei, Spenden erbeten
- Montag, 03. Dezember 2018, 19:00 Uhr, Freitag, 04. Januar 2019, 19:00 Uhr, **Dresden, Semperoper, Wolfgang Amadeus Mozart: Die Zauberflöte**. Unter Mitwirkung eines Knabenterzetts der Aurelius Sängerknaben Calw, Karten: 0351 / 4911 705

**Januar 2019**

- Sonntag, 27. Januar 2019, 11:15 Uhr, **Neujahrskonzert in der Aula Calw**, Konzertchor, Leitung: Bernhard Kugler, Karten: Stadtinfo Calw



**Stadtbibliothek**

**Altburger Straße 14, 75365 Calw**

Telefon: 07051 40516  
E-Mail: stadtbibliothek@calw.de  
Internetadresse: www.calw.de/stadtbibliothek

**Unsere neuen Öffnungszeiten ab 11. September 2018**

Dienstag	10.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	13.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	13.00 - 18.00 Uhr
Freitag	10.00 - 18.00 Uhr
Samstag	9.30 - 12.30 Uhr

**Was man mit Büchern alles erleben kann**

In der kommenden Woche stehen in der Hauptstelle der Stadtbibliothek gleich zwei Veranstaltungen an:  
Am Freitag, 16. November, werden die Bücher noch einem "normalen" Verwendungszweck zugeführt. Am bundesweiten Vorlesetag dreht sich zwischen 14.30 und 15.30 Uhr alles um das Thema Bücher und Lesen. Zum AbenteuerLeseLand sind Kinder ab dem Vorschulalter herzlich eingeladen - die Teilnahme ist kostenfrei. Wer schon einmal richtig in eine Geschichte eingetaucht ist, weiß, dass man im Kopf viele Abenteuer erleben kann. Nach der Vorlesestunde besteht noch die Möglichkeit, ein eigenes Lesezeichen gestalten.

Am darauffolgenden Samstag, 17. November, werden dann Bücher einem etwas anderen Verwendungszweck zugeführt. Bei einem gemeinsam mit der VHS Calw durchgeführten Kurs für Erwachsene und Jugendliche ab 14 Jahren geben wir einen kleinen Einblick, was sich aus Papier und Büchern sonst noch herstellen lässt. Der Kurs beginnt um 10.00 und dauert bis 12.00 Uhr, Anmeldungen sind noch bis einschließlich 13. November möglich. Die Kursgebühr beträgt 10 €.



## Stadtjugendreferat Calw



Zu Beginn der Herbstferien veranstaltete das Calwer Jugendhaus in Trägerschaft der Waldhaus gGmbH in Kooperation mit dem Projekt TRIAS zum dritten Mal eine Kürbis-Schnitz Aktion. Am Samstag, 27.10., nahmen 10 Kinder und Jugendliche an dem Ferienangebot teil. Aus einfachen Kürbissen entstanden die kreativsten Motive. Die gruseligen Grimassen und Geisterfratzen wurden bei Eintritt der Dämmerung mit Kerzenlicht zum Leben erweckt. Gruselige Snacks und Drinks gab es in der Gruft, wo es z.B. "Cookie Gebisse" aus Keksen gab. Das zwei Stunden dauernde Programm endete mit einem Mumien-Wickel-Spiel. Die teilnehmenden Kinder und Jugendliche hatten allesamt großen Spaß an diesem Mittag und konnten im Anschluss die selbst geschnitzten Kürbisse mit nach Hause nehmen.



Die große Talent Show für Groß und Klein und Jung und Alt geht in die dritte Runde. Am Freitag, 16.11., um 18:00 Uhr startet die Show im Calwer Jugendhaus. Wer singen, tanzen oder auch sonst etwas gut kann und sich mit seinem Talent vor großem Publikum präsentieren möchte, kann sich anmelden. Das Anmeldeformular kann man auf der Homepage [www.stadtjugendreferat-calw.de](http://www.stadtjugendreferat-calw.de) herunterladen oder vor Ort im Calwer Jugendhaus (Bahnhofstr. 54) abholen. Anmeldeschluss ist am 13. November.

Das solltest du/solltet ihr zur Talent Show 2018 wissen:

- Die Teilnahme ist altersunabhängig.
- Man kann als Einzelperson oder in der Gruppe auftreten.
- Man hat zweimal zwischen 3 und 5 Min. Zeit pro Auftritt vor einer 4-köpfigen Jury.
- Die Teilnahme ist kostenlos.

## Jugendhaus Calw

